

Geschäfts- und Beitragsordnung der Tennisabteilung des TuS „Eintracht 1900“ Heinrichsthal-Wehrstapel e.V.

Präambel:

Nach § 12 der Satzung des TuS „Eintracht 1900“ Heinrichsthal-Wehrstapel e. V. (TuS) unterhält der TuS u. a. eine Tennisabteilung. Diese Tennisabteilung gibt sich durch Beschluss der Abteilungsversammlungen vom 06.02.2019 und 14.02.2020 in Ausführung der §§ 11 Abs. 9 und 12 Abs. 7 der TuS-Satzung nachfolgende Ordnung als „Geschäfts- und Beitragsordnung“. Dieser Geschäfts- und Beitragsordnung hat der geschäftsführende Vorstand im Vorfeld der jeweiligen Beschlussfassung der Abteilungsversammlung zugestimmt.

Es ist allen Beteiligten bewusst, dass in erster Linie die Regelungen der TuS-Satzung Anwendung finden. Die Geschäfts- und Beitragsordnung beschränkt sich daher im Wesentlichen auf spezifische, die TuS-Satzung ergänzende Regelungen für die Tennisabteilung.

§ 1 Abteilungsvorstand

Der Vorstand der Tennisabteilung setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Abteilungsleiter
- b) Kassierer
- c) Sportwart
- d) Beisitzer

Die Vorstandsmitglieder werden durch die Abteilungsversammlung für zwei Jahre gewählt.

§ 2 Abteilungsversammlung

Jährlich in einem Zeitraum von 2 – 4 Wochen vor der Generalversammlung des TuS Heinrichsthal-Wehrstapel findet eine Abteilungsversammlung statt, dessen Zeitpunkt und Örtlichkeit durch den Abteilungsvorstand durch Aushang in den Aushängekästen und Ankündigung in der örtlichen Presse mindestens 1 Woche vorher bekanntzugeben ist.

In der Abteilungsversammlung werden jährlich für die Dauer eines Jahres zwei Kassenprüfer gewählt, die die Abteilungskasse und sonstigen Kassen zu prüfen haben und bei der Abteilungsversammlung ihren Bericht erstatten.

§ 3 Beiträge

Neben dem Beitrag des Hauptvereins werden folgende Zusatzbeiträge für Abteilungsmitglieder erhoben:

Alter	Höhe des Jahresbeitrags
aktive/r Tennisspieler/in bis inkl. 15 Jahre	13,00 €
aktive/r Tennisspieler/in 16 Jahre bis inkl. 18 Jahre	16,00 €
aktive/r Tennisspieler/in ab 19 Jahre (Regelbeitrag)	36,00 €
Ehepartner eines Aktiven/ Studenten/innen / Schüler/innen	26,00 €
Familien einschl. Kinder bis inkl. 18 Jahre bzw. bis inkl. 25 Jahre, sofern der Nachweis erfolgt, dass sie Schüler oder Studenten sind. Die Einbeziehung in den Familienbeitrag bei einem Dualen Studium mit regelmäßigen monatlichen Einkommen wird ausgeschlossen.	72,00 €
Passive	11,00 €

Aufnahmebeiträge werden nicht erhoben.

Über Änderungen entscheidet die Abteilungsversammlung nach vorheriger Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand.

§ 4 Fälligkeit der Zusatzbeiträge

Die Abteilungsbeiträge werden grundsätzlich mit den allgemeinen Beiträgen für den Hauptverein und damit zum 01.03. eines jeden Jahres fällig. Der Abteilungsbeitrag fließt ausschließlich der Abteilungskasse zu.

§ 5 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Geschäfts- und Beitragsordnung tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft. Unabhängig von ihrer Bezeichnung treten alle bisher geltenden Regelungen, Geschäftsordnungen etc. der Tennisabteilung mit dem gleichen Tage außer Kraft.

Für den Hauptverein:

gez.

Michael Nemeita
Vorsitzender

gez.

Sandra Fischer
Geschäftsführerin

Für die Tennisabteilung:

gez.

Peter Lohse
Abteilungsleiter

gez.

Klaus Appelhoff
Abteilungskassierer